



Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaft / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis monatlich bei Haus 2 RM. (halbjährlich 1 RM.), durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgeldzahl), Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-Altstadt, Schriftleitung: Oberbahnhofstr. 2 / Bernprecher: 17259 / Postfachkontor: Dresden Nr. 18690. Dresdner Verlagsgeellschaft Schriftleitung: Dresden-Altstadt, Oberbahnhofstr. 2 / Bernprecher: Amt Dresden Nr. 17259 / Druckanstalt: Arbeiter-Schule Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Zeitungshändlern und in allen Städten erhältlich  
Anzeigenpreis: Die neuromal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Restanzeile anschließend an den dreisätzigen Teil einer Zeile 1,50 RM. Anzeigen-Annahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-Altstadt, Oberbahnhofstrasse 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang

Dresden, Dienstag, den 13. Dezember 1927

Nummer 289

# Brauns provoziert

## Generalstreik im Ruhrgebiet muß die Antwort der Arbeiter sein Das Bürgerblockprogramm

Schlachterdiktat / Verschleppung des Achtstundentages / Beirug am Arbeiter

Die Telunion veröffentlicht heute morgen den Wortlaut des Briefes, den der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns als Antwort auf die bekannte Eingabe der Großindustriellen zur Verordnung über die Arbeitszeit in der Schwerindustrie geschrieben hat. Der Inhalt des Briefes des Bürgerblockministers bestätigt, was wir bereits gejagt haben. Die wesentlichen Punkte lassen sich in folgendem zusammenfassen:

1. Die 8-Stundentags-Verordnung wird am 1. Januar nicht in Kraft gesetzt. Die Einführung des dreischichtigen 8-Stundentages soll angeblich in Etappen erfolgen.
2. Die Werkleitungen, die bereits Anträge auf Hinweisblätter des Infrastruktretens der Verordnung gestellt haben, bekommen für Januar ohne weiteres die Zustimmung für ihren Antrag auf Weiterführung des 12-Stundentages.
3. Brauns rechnet mit einer größeren Anzahl von Anträgen, d. h. er fordert direkt die Unternehmer auf, Anträge auf Aussetzung der Dreischichtverordnung sofort einzurichten. Damit gibt er zu verstehen (siehe Punkt 2), daß bei einer Häufung der Anträge gar keine Prüfung beabsichtigt ist, sondern sie sollen den Unternehmern lediglich zur besten "Begründung" der Ablehnung sämtlicher Arbeitserfordernisse dienen.
4. Der Bürgerblockarbeitsminister sagt dann in seinem Brief allen Unternehmen, deren Werke angeblich eine "grundlegende Betriebsumstellung" erfordern, die Hinausschiebung der Einführung der dreischichtigen Arbeitszeit um ein volles Jahr zu.

Am Schlusse des Briefes heißt es: „Dieser Bescheid verschafft den Parteien und dem Schlichter die nötige Klarheit über den am 1. Januar 1928 eintretenden Rechtszustand und ermöglicht damit die schnelle Beendigung des anhängigen Schlichtungsverfahrens.“ Dieser Satz ist nur als die direkte Anweisung an den Schlichter zu verstehen, einen Schiedsspruch im Sinne der Scharfmacher zu füllen. Es ist aber damit zugleich eine offene Aufmunterung an die Schwerindustriellen, den Kampf gegen die Arbeiter weiterzuführen.

Die heutige Morgenausgabe des Vorwärts macht den Brief des Reichsarbeitsministers Brauns dreispaltig auf der ersten Seite auf und versieht ihn mit dem Untertitel: „Grundsätzliches Festhalten an der Arbeitszeitverordnung — aber Nachgeben im einzelnen.“ Dann aber bemerkt der Vorwärts: „Für die Schlichtungsverhandlungen enthält die Antwort eine prinzipielle Entscheidung: 8-Stundentag in der Schwerindustrie. Auf dieser Basis werden die Gewerkschaften weiter kämpfen. Die großen politischen Auseinandersetzungen, die durch das Ultimatum der Unternehmer herausbeschworen sind, sind mit dieser Entscheidung des Arbeitsministeriums auf nächstes Jahr, das Wahljahr 1928, vertagt worden. Die politische Entscheidung wird bei der Reichstagswahl fallen.“

Die Stellungnahme des Vorwärts ist die offene Kapitulation der SPD-Führer vor der Provokation des Bürgerblockministers und dem Diktat der Schwerindustrie. Noch immer versucht der Vorwärts mit der Erklärung des Reichsarbeitsministers, prinzipiell an diesem Inkrafttreten der Verordnung vom 16. Juli festzuhalten, die Basis zu einem erbärmlichen Kompromiß zu gewinnen. Was unter dem prinzipiellen Festhalten am 8-Stundentag zu verstehen ist, haben die Erfahrungen mit der Arbeitszeitverordnung bereits einmal gezeigt. Grundsätzlich, in der Theorie, und auf dem Papier wird der 8-Stundentag anerkannt — in der Praxis aber wird der 10- und 12- bis 14-Stundentag durchgeführt.

Auch beim gestrigen Presseempfang durch den ADGB gab der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Reichelt, die Erklärung ab, daß die Gewerkschaftsführer über Ausnahmen mit sich reden lassen würden, wenn nur die Verordnung über das Dreischichtensystem „grundätzlich“ anerkannt werde. Damit haben sich auch die Gewerkschaftsführer prinzipiell nicht nur den Wortlaut, sondern auch den Sinn des Briefes des Bürgerblockministers zu eigen gemacht.

Die Metallarbeiter sollen nicht nur um den 8-Stundentag, sondern auch um den Lohnausgleich und die fällige Lohn erhöhung betrogen werden. Der Brief von Brauns enthält nämlich für den Schlichter die bestimmte Anweisung auf eine schnelle Beendigung des anhängigen Schlichtungsverfahrens.

tungsverfahrens“, d. h. sowohl in der Frage der Arbeitszeit als auch in der Frage der Lohn erhöhung. Die Gewerkschaftsbürokraten haben, wie beim Tabakarbeiterkampf, beim mitteldeutschen Bergarbeiterkampf und beim Eisenbahnerkampf, immer wieder und auch jetzt ein Bekennen zum Schlichtungszwang abgelegt; sie haben von vornherein die bedingungslose Anerkennung jedes gefällten Schiedsspruches zugesagt.

Die Richtlinien, die der Arbeitsminister der Bürgerblockregierung in seinem Briefe niedergelegt hat, sollen zweifelsohne die Grundlage für den zu fällenden Schiedsspruch abgeben. Der Brief des Zentrumsministers Brauns ist ein einziger Rückzug vor den Drohungen der Schwerindustrie. Mit kleinen Zugeständnissen an die Forderungen der Arbeiterschaft soll die vom allgemeinen Kampf zur vollen Durchsetzung ihrer Forderungen abgehalten werden. Mit den sogenannten Hartebestimmungen der Dreischichtverordnung vom 16. Juli, die vorsehen, daß besondere wirtschaftlichen Umständen Ausnahmen von der generellen Einführung des 8-Stundentages ab 1. Januar gewährt werden können, soll die Dreischichtverordnung vom 1. Januar in Etappen eingeführt werden. So soll zunächst in den Thomaswerken, den Mischanlagen und einem Teil der Martinwerke die Arbeitszeitverordnung ab 1. Januar in Kraft treten. Zunächst aber soll für alle diejenigen Martin-, Eletro- und Ziegelsteinwerke einschließlich der zugehörigen Walzwerke ein weiterer Monat Aufschub gewährt werden. Um aber den unerhörten Forderungen der Schwerindustrie noch ein weiteres Stück entgegenzutun, erklärt der Arbeitsminister Brauns, daß Ausnahmen für solche Betriebe gemacht werden sollen, in denen zwecks Durchführung des Rationalisierungsprogramms noch Umarbeiten im Gange sind. Er will diesen Werken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage Aufschub in den unbedingt erforderlichen Maße“ bewilligen. Über die Lohnfrage wird der Reichsarbeitsminister erst später entscheiden, wenn über die Termine, zu denen die Dreischichtverordnung tatsächlich durchgeführt werden soll, Endgültiges bestimmt ist.

Der Brief des Reichsarbeitsministers Brauns stellt einen provokatorischen Schlag ins Gesicht der in der Schwerindustrie beschäftigten Arbeiterschaft Rheinlands und Oberschlesiens dar. Der Brief beweist aufs neue, daß entgegen allen sozialdemokratischen Verdrehungskunststücken und Täuschungsmanövern die Bürgerblockregierung nicht gegen, sondern mit den Unternehmern steht, daß sie nur das ausführende Organ des Trustkapitals ist. Der Brief von Brauns aber zeigt der Arbeiterschaft, daß der Schlichtungszwang eine Kette für die Arbeiterschaft und eine der schärfsten Waffen der Bourgeoisie ist, die sich ihre Provokationen nur erlauben kann, weil die reformistischen Führer mit ihr in der Durchführung des Schlichtungzwanges vollkommen einig sind. Die Uebereinstimmung in der Frage des Schlichtungzwanges entspricht auch die Tatsache, daß die Gewerkschaftsführer noch leinerlei Maßnahmen getroffen haben, um für den Fall, daß der Zwangsschiedsspruch nach der Lebensforderungen der Metallarbeiter in bezug auf den Achtstundentag, Lohnausgleich und Lohn erhöhung nicht erfüllt, durch Kampfmaßnahmen die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Die SPD-Führer, die noch vor wenigen Tagen mit der schenradikalen Parole: „Enteignet die Trustkönige“ ein Verwirrungsmanöver durchführten, vertrösten jetzt die Arbeiter, wie die oben zitierten Aussagen des Vorwärts zeigen, auf die kommenden Reichstagswahlen. Die Gewerkschaftsführer sind zu einem elenden Kompromiß bereit. Das zeigen die Auseinandersetzungen des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes in der Konferenz des ADGB. Die Arbeiterschaft aber darf nicht dulden, daß das Diktat der Schwerindustrie mit Hilfe des Bürgerblockschlächters durchgesetzt wird. Sie muß die Kampfansage der Schwerindustrie beantworten mit der sofortigen Herstellung der Einheitsfront der Arbeiter in allen lebenswichtigen Betrieben. Der Kampf geht um den Achtstundentag, Lohnausgleich und Lohn erhöhung. Es geht um die Verteidigung der Interessen der gesamten Arbeiterschaft, die nur im revolutionären Kampf unter Einschaltung aller Machtmittel durch das Kampfsbündnis aller Arbeiter gegen den freien Angriff der Schwerindustrie verteidigt werden können. Die Arbeiterschaft darf und kann sich dem Diktat des Schiedsspruches, der wahrscheinlich heute gefällt wird, nicht fügen. Der Kampf auf der ganzen Linie für die Enteignung der Kapitalisten durch den revolutionären Klassenkampf, das ist das Gebot der Stunde.

## Rheinland-Westfalen rüstet zum Kampf!

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Hamborn, 11. Dezember 1927.

Hamborn, Mühlheim, Oberhausen, das ist das eigentliche Herrschaftsgebiet des Stahlmagnaten Thyssen, der jetzt einer der maßgebenden Männer der Vereinigten Stahlwerke ist. Thyssen, das ist „der Herr!“

Die Bahn führt an den Hochöfen Thyssens vorbei, im roten Flammenschein bewegen sich die Schattenrisse der Arbeiter, aus Feuerrohren steigen meterhohe Flammen in den dunklen Nebel und färben ihn rot.

Noch wird hier gearbeitet . . .

Hamborn, das ist Arbeiterstadt in Reinkultur. Achtzig Prozent der Wohnungen sind Werkwohnungen. Diese Werkwohnungen zusammen mit den Betriebskonsumenten, sind das Mittel, mit dem sie stets besonders geschäftstüchtigen Industriellen des Rheinlandes den Arbeitern den Lohn wieder abnehmen und nicht unbeträchtliche Gewinne in ihre Tasche stecken. Ein Mittel, dessen politische Seite noch viel wichtiger ist. Durch die Werkwohnungen werden die Arbeiter an ihren Betrieb gefestet. Verlieren sie ihre Arbeit, so verlieren sie auch ihre Wohnung und werden in der „Roggerfarm“ einquartiert, einem Barackenlager Hamborns. Man kennt diese Baracken. In engen, sogenannten „Stuben“, hausen die Familien zu vier, sechs, acht Personen. Es sind dieselben Baracken bei Duisburg, bei Hamborn, wie in Mitteldeutschland oder in Schlesien.

Mit merkwürdigen Zahlen operieren die Unternehmer. Die Metallarbeiter sollen bis 500 Mark im Monat verdienen. — Im Betriebsrat der August-Thyssen-Hütte sind auch christliche Arbeitervertreter. Einer berichtet über die Einstellung der Christen zu dem Kampf der Metallarbeiter, über die Lage der Arbeiter speziell in seinem Betrieb.

500 Mark? Ja, gewiß, das kommt vor bei einzelnen Arbeitern. Über fragen Sie nicht, wieviel es sind, die das verdienen. Vielleicht zehn unter 12 000 der August-Thyssen-Hütte. Die anderen verdienen, wenn sie Zwölfstundenschicht machen, 200 bis 300 Mark. Die ungelernten Arbeiter der Werkstätten verdienen bei 57 Stunden Arbeitszeit und darüber 183 Mark. Davon gehen noch die Abzüge ab.

„Und wie denken Sie über den jüngsten Kampf?“

„Ich und die Mehrzahl der christlichen Metallarbeiter sind der Ansicht, daß jetzt unbedingt der schenradikale Achtstundentag erklungen muß.“

„Sie stehen damit aber im Gegensatz zu ihrer Verbandsleitung!“

„Gewiß, das weiß ich. Und mit mir stehen sehr viele Arbeiter in Opposition. Schon die Verhandlungen am Sonnabend haben ja ganz deutlich bewiesen, daß der kommende Schiedsspruch im günstigen Falle einen Bruchteil unserer Forderungen bewilligt. Wir werden in unserem Verbande dafür eintreten, daß gekämpft wird!“

„Und wenn Sie eventuell gegen einen Schiedsspruch kämpfen, sehen Sie sich in Gegensatz zu der Regierung, an der die Zentrumspartei beteiligt ist. Vor allem Brauns!“

„Das ist dann auch egal. Wenn die Regierung und ihre Zentrumspartei gegen die Arbeiter entscheiden, kämpfen wir gegen sie. Sie können sich drauf verlassen, daß im Falle des Kampfes die christlichen Arbeiter mit unter den ersten in den Kampf treten.“

Arbeiter aus der Hütte berichten über einzelne Unfälle und das Hektempo, zu dem der aufs moderne rationalisierte Betrieb die Arbeiter zwinge. An den Wänden hängen zwar Schone Plakate, die zeigen, wie Unfälle zu vermeiden sind, aber wer diese guten Ratschläge und Verordnungen beachtet, schafft die Arbeit nicht, ließt auf die Strafe. Die Arbeiter haben kaum Zeit, das Essen, das der „Hentzelmann“ bringt, in Ruhe zu essen.

Ein Unfall, der ganz offenbar auf dieses Hektempo zurückzuführen ist und sich vor kurzem ereignete: Zwei Kräne stehen nebeneinander, von denen der eine aus Ersparnisgründen nicht benutzt werden darf; der andere ist dafür in ständigem pausenlosen Betrieb, der Kransführer also in ständiger, pausenloser Arbeit. In jeder Woche findet einmal Kontrolle des Kranes statt, der zu dem Kontrolltag sorgfältig gereinigt werden muß, eine Arbeit, die der Kransführer nur während der Pausen, die einige Minuten dauern, erledigen kann. Zur Säuberung des Kranes liegt von drei Minuten zum Haupthalt vor.